

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Gebrüder Loidl und Mitgesellschafter, Styriaplant

I. Allgemeines, Preise, Zahlung:

1. Unsere Lieferbedingungen sind Bestandteil aller Bestellungen, Lieferungsverträge, Vereinbarungen und Angebote. Sie gelten spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung als anerkannt. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
2. Die Preise gelten ab unserer Baumschule rein netto ohne jeden Abzug. Zustellung und Einpflanzung sind in den Preisen nicht enthalten. Bei persönlichem Aussuchen von Solitär-, Sonderpflanzen und Raritäten verlieren die Katalogpreise ihre Gültigkeit.
3. Alle Pflanzen und Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Pflanzen werden im Falle des Einpflanzens durch den Besteller nicht wesentlicher Bestandteil des Grund und Bodens.
4. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung, die Ihnen mit gleicher oder getrennter Post zugeht, zahlbar prompt nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug. Bei Überschreitung des Zahlungszieles berechnen wir 12% Verzugszinsen je Monat ab Rechnungsdatum zzgl. 10,00 Euro Mahnspesen für die erste Mahnung und jeweils 25,00 Euro Mahnspesen für die zweite und dritte Mahnung. Unberechtigte Abzüge aller Art müssen wir einfordern.
5. Bei größeren Aufträgen ersuchen wir Sie um eine Akontoüberweisung oder Leistung einer Anzahlung. Wurde diese nicht geleistet, behalten wir uns vor, einen Teilbetrag der Rechnungssumme per Nachnahme einzuheben.
6. Sollte der Käufer einen bereits erteilten Auftrag ganz oder teilweise stornieren, so muss er eine Aufwandsentschädigung von mindestens 20 % des Wertes des stornierten Auftrages oder Auftragsteiles bezahlen, ohne dass die Baumschule verpflichtet ist, den Nachweis für einen Verlust wegen dieser Stornierung zu erbringen. Sollte hingegen die Baumschule eine vorstehend genannte 20 % übersteigende Entschädigung verlangen, so muss sie den Nachweis erbringen, dass ihr Schaden entsprechend größer ist.
7. Mit Erscheinen einer neuen Preisliste oder eines neuen Preiskataloges verlieren alle früheren ihre Gültigkeit. Preisänderungen während der Saison sind vorbehalten, ebenso Preisirrtümer auf Grund von Druckfehlern in der Preisliste, im Katalog bzw. Rechenfehlern bei der Fakturierung. Aus drucktechnischen Gründen kann es der Fall sein, dass die Pflanzenabbildungen nicht immer mit den natürlichen Farben übereinstimmen. Eine Gewähr dafür kann daher nicht gegeben werden.
8. Laut § 22 des Datenschutzgesetzes informieren wir Sie, dass Ihr Name und Ihre Adresse zum Zwecke der Zusendung von Pflanzeninformationen und Katalogzusendung gespeichert werden. DVR – Nr. 0660396

II. Versand, Zustellung, Verpackung:

1. Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Fehlen nähere Angaben, so wählen wir selbst die zweckmäßigste Art der Beförderung. Versandaufträge können nur am Standort des Stammbetriebes aufgegeben werden.
2. Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Zustellkosten bis zu dem mit unserem Lastkraftwagen erreichbaren nächstgelegenen Ort der Zustelladresse (straßenseitiges Gartentor). Zusätzliche Transportleistungen müssen vorher vereinbart worden sein und werden nach Aufwand zusätzlich berechnet.
3. Für Schäden während des Post-, Bahn- und Zustelltransportes sind wir nicht haftbar. Diese sind sofort bei der Post-, Bahn- oder Zustellunternehmen zu melden.
4. Wir ersuchen von genauen Versandterminen abzusehen, da die Witterung eine termingenaue Versandabwicklung sehr behindern kann. Alle Aufträge werden, soweit nicht anders vereinbart, von uns zum geeigneten Zeitpunkt ausgeliefert.
5. Die Verpackung (Kisten, Körbe, Karton, Ballenverpackung, Papier etc.) wird zu Selbstkosten (Material + Arbeit) berechnet und nicht zurück genommen.

III. Gewährleistung, Lieferpflicht:

1. Beanstandungen sind nur mit Rechnung oder Kassabon möglich.
2. Es gelangt nur gesundes, gut kultiviertes und bestbewurzelt Pflanzenmaterial zur Lieferung. Die Gewähr für Echtheit der Sorten bei Obstbäumen wird bis zum Ablauf des fünften Jahres vom Tage der Lieferung ab übernommen. Bei Beerenobst und Rosenpflanzen und anderen Gehölzen läuft die Gewähr bis zum Ablauf des zweiten Jahres vom Tage der Lieferung ab. Für Sortenechtheit der Nachzucht wird keine Gewähr übernommen. Schadenersatzansprüche egal aus welchem Grund sind wertmäßig mit dem Preis der Pflanze zum Zeitpunkt der Lieferung begrenzt, ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sowie Personenschäden.
3. Mit dem Verkauf verlieren wir die Kontrolle über die Pflegemaßnahmen, die an den Pflanzen geschehen bzw. unterlassen werden. Der Leistungsgegenstand umfasst daher nicht das Anwachsen. Um Schäden zu vermeiden bzw. so gering wie möglich zu halten, ersuchen wir unsere Kunden, genau die Pflanzanleitung zu befolgen. Mit der Aufgabe einer Bestellung und der Übernahme der Pflanzen bestätigt der Käufer, dass alle erforderlichen Pflegemaßnahmen zum Gedeihen der gelieferten Pflanzen bekannt sind bzw. vom Verkäufer/Berater informiert wurde. Sie erhalten von uns umgehend fehlende Informationen zu Pflanzung und Pflege.
4. Sind bereits bestellte Sorten nicht mehr lieferbar, geben wir Ersatz in ähnlichen aber gleichwertigen Sorten. Ersatz ist in anderen Größen und Sorten gestattet, falls dies im Auftrag nicht ausdrücklich verboten wird.
5. Sichtbare Mängel sind unverzüglich nach Erhalt der Ware bzw. Übernahme der Leistung (bei Arbeiten), spätestens jedoch innerhalb der drei folgenden Werktage, der Baumschule oder Staudengärtnerei mitzuteilen. Die Mängel sind genau zu beschreiben. Später erkennbare Mängel sind ebenfalls sofort nach Erkennung zu melden. Die Reklamationsfrist für versteckte Mängel endet 6 Monate nach der Übernahme. Der Käufer hat nur das Recht auf Minderung des Kaufpreises oder Austausch der mangelhaften Ware.
6. Wetterkatastrophen wie Hagel, Dürre, Frost, Fälle höherer Gewalt sowie unvorhergesehene Betriebsstörungen, die die Ausführung auch bereits bestätigter Aufträge unmöglich machen, entbinden uns von der Einhaltung der Lieferpflicht.

IV. Angebote:

1. Jedes Angebot ist freibleibend. Zwischenverkauf müssen wir uns bis zu einer festen Auftragserteilung und Anzahlung vorbehalten. Rechtzeitige Bestellung sichert Ihnen vollständige Lieferung.
2. Kundenbesuche werden nach Zeitaufwand und nach Kilometerleistung sofort verrechnet. Diese Kosten werden nicht gutgeschrieben.
3. Für Gartenplanungen wird bei Übergabe der Planunterlagen eine Kautions eingehoben, die bei Auftragserteilung rückerstattet wird.

V. Erfüllungsort, Gerichtsstand:

1. Erfüllungsort ist der Sitz der Baumschule bzw. Staudengärtnerei, Gerichtsstand ist das jeweilige Bezirksgericht des Betriebssitzes der Baumschule bzw. Staudengärtnerei.
2. Vorstehende Bedingungen gelten zwischen uns und dem Auftraggeber als rechtlich bindend.

Styriaplant, Ebersdorf 2009